

Wichtige Information für Besucher*innen

Buchs, 28. März 2021/ba

Besuchsregelung im Pflegeheim

Folgende Umsetzung gilt ab 29. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind in der glücklichen Lage, dass viele unserer Bewohner*innen durch die Impfung nun über einen umfassenden Schutz vor einem schweren COVID-19 Krankheitsverlauf verfügen. Dies erlaubt uns nun die Besuchsregelung anzupassen und Ihnen als Besucher*innen im Alterszentrum wieder mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

- ✓ Besuche sind weiterhin in den **Begegnungszonen im EG** (Restaurant, Lichthof, Park) sowie **im Bewohnerzimmer** möglich.
- ✓ Sie dürfen sich **selbständig auf den Wohnbereich** begeben.
- ✓ Begrenzung im Zimmer **max. 2 Personen** gleichzeitig (+BW = 3 Personen)

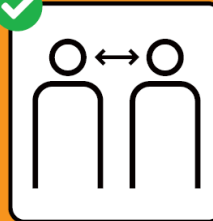
Neu ist auch die gemeinsame Konsumation im Restaurant wieder erlaubt. Denn mit Beschluss vom 22. 03.2021 hat der Aargauer Regierungsrat die geltenden Massnahmen aufgehoben und ermöglicht damit den Bewohnenden und ihren Familien ein Zusammentreffen. Ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant (**4 Personen**) ist damit möglich. Gerne bitten wir um vorgängige Reservation.

Weiterhin gelten die Anweisungen des Bundes hinsichtlich der Abstand- und Hygienemassnahmen, Maskenpflicht sowie der Nachverfolgbarkeit von Übertragungsketten. Deshalb gelten nachstehende Regeln weiterhin:

- ✓ Generelle **Maskenpflicht im Innenraum**, ansonsten dort wo Abstände nicht eingehalten werden können
- ✓ **Händedesinfektion & Gesundheitscheck** beim Betreten des Hauses
- ✓ Angabe der **Kontaktdaten** (alle Begleitpersonen aufführen)
- ✓ Gruppen auf **max. 5 Personen** beschränken (4 Personen aus einem Haushalt +Bewohner*in = 2 Haushalte) gilt in unseren Begegnungszonen, wie auch Privat.
- ✓ Menschenansammlungen im Freien **max. 15 Personen**



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.

Beim Betreten des Gebäudes tragen Sie bitte eine Maske und benutzen den Desinfektionsspender beim Haupteingang. Anschliessend füllen Sie das Kontaktformular an der Empfangstheke aus oder registrieren sich per QR Code. Damit wird das Contact Tracing sichergestellt.

Für Bewohner*innen ohne Impfung gilt weiterhin eine erhöhte Schutzbedürftigkeit. Bei Neueintritten sind wir um einen raschen Zugang zur Impfung besorgt. Allerdings gibt es auch Gründe, weshalb jemand auf diesen umfassenden Impfschutz verzichten möchte. Wir danken Ihnen für die gegenseitige Rücksichtnahme und Ihr Mitwirken recht herzlich.

Für Fragen und Anliegen zur Besuchsregelung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Wohnbereichsleitung oder an unser Sekretariat.

Wir wünschen Ihnen frühlingsfrohe Begegnungen und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse



Ursula Baumann

Geschäftsführerin



Janine Härtsch

Bereichsleiterin Pflege & Betreuung